

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0166/2019/BV

Datum:
08.05.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschüsse im sozialen Bereich
hier: Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2019/2020**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Mai 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Erhöhung folgender Zuschüsse:

		Erhöhung	2019	2020
1	Selbsthilfebüro/ Selbsthilfegruppen	+ 6.250 € zum Umbau des Teams und Ausbau der Arbeit	116.970 €	119.440 €
2	Aidshilfe	+ 2,5 % zur Sicherung der auskömmlichen Finanzierung der Personalkosten	112.750 €	115.570 €
3	Sozialberatung – Verbände der Liga	+ 2,5 % zur Sicherung der auskömmlichen Finanzierung der Personalkosten	76.880 €	78.810 €
4	Psychosoziale Beratungsstelle/ Suchtberatung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	+ 10.000€ jährlich als Mietkostenzuschuss	119.400 €	121.300 €

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern rückwirkend zum 01.01.2019 entsprechende Ergänzungsverträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschüsse 2019	426.000 €
• Zuschüsse 2020	435.120 €
Einnahmen:	
• Landeszuschuss AGJ 2019 und 2020 jeweils:	34.800 €
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel stehen im Ansatz 2019/2020 des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung.	
Folgekosten:	
• Die Steigerung von 2,5 % setzt sich in den kommenden Haushaltsjahren kontinuierlich fort.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren die Erhöhung einzelner Zuschüsse beschlossen. Die Vorlage beschreibt die Umsetzung für das Selbsthilfebüro Heidelberg, die Aids Hilfe Heidelberg e.V., die Sozialberatung durch die Verbände der Liga und die Suchtberatung der AGJ.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 21.05.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Rahmen des Haushaltes 2019/2020 hat der Gemeinderat die Erhöhung folgender Zuschüsse im Wirkungsbereich des Amtes für Soziales und Senioren beschlossen:

1. Selbsthilfebüro Heidelberg

Selbsthilfegruppen gehören in unserer Gesellschaft zu einem unverzichtbaren und wichtigen Bestandteil psycho-sozialer Hilfsangebote. Ihr Beitrag zur Bewältigung gesundheitlicher und sozialer Problemsituationen ist unumstritten. Sie ergänzen die Arbeit der sogenannten „professionellen Helfer“ und engagieren sich dort, wo von staatlicher Seite oder den Krankenversicherungen keine Hilfe angeboten wird.

Der Stadt war und ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, diese ehrenamtliche Arbeit im psycho-sozialen Bereich zu sichern und weiterzuentwickeln. Dies lässt sich nur mit einer leistungsfähigen Fachberatungsstelle wie dem Heidelberger Selbsthilfebüro realisieren, das bereits 1988 eingerichtet wurde und zu dessen Aufgaben unter anderem die Beratungen für Selbsthilfegruppen in den Bereichen Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Qualifizierungsseminaren für Selbsthilfeaktive oder vielfältige Projekte (Selbsthilfetage, Filmfestival, et cetera) gehören. Die große Zahl der Selbsthilfegruppen ist letztlich ebenfalls ein Verdienst des Selbsthilfebüros, das in Heidelberg seinen Auftrag, Gruppen zu beraten und zu begleiten, seit über 30 Jahren mit großem Engagement wahrnimmt.

Die Stadt Heidelberg unterstützt das Selbsthilfebüro bereits seit 1992 finanziell. Der aktuell bestehende Zuwendungsvertrag wurde zum 01.01.2017 abgeschlossen, der Zuschussbetrag wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 um rund 6.000 € erhöht und wird jährlich zur Anpassung an Tarif- und Kostensteigerungen um 2,5 % fortgeschrieben. 2018 belief sich der Zuschuss auf 95.850 €.

Die zunehmende Bedeutung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitssystem, die gestiegenen Anforderungen im Bereich der ehrenamtlichen Selbsthilfearbeit und die Durchführung großer Veranstaltungen, wie des Selbsthilfetags im Oktober 2019, führen zu neuen Herausforderungen, die einen Ausbau der Arbeit und einen Umbau des Teams erforderlich machen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Zuschuss - neben der jährlichen Anpassung um 2,5 % - ab dem Jahr 2019 um 6.250 € zu erhöhen.

Weitere 12.000 € stehen jährlich im Haushalt für die Förderung einzelner Selbsthilfegruppen zur Verfügung.

2. Aidshilfe Heidelberg

Die AIDS-Hilfe Heidelberg e.V., gegründet 1986, will Menschen mit HIV/AIDS sowie deren Partner/innen und Angehörigen bei der Bewältigung ihrer Probleme unterstützen, die soziale Ausgrenzung der von HIV/AIDS betroffenen Menschen verhindern, ihnen bei der Durchsetzung ihrer Rechte helfen, das Bewusstsein der Bevölkerung auf die Probleme lenken, die durch die Krankheit hervorgerufen werden, Diskriminierung im Zusammenhang mit HIV/AIDS entgegenzutreten und durch Gespräche und Informationen Angst abzubauen beziehungsweise einer Ausbreitung der Infektion entgegenwirken.

Bereits seit dem Jahr 2004 erhält die AIDS-Hilfe dafür einen pauschalen Zuschuss der Stadt, zunächst in Höhe von 84.360 €, seit dem Haushalt 2009/2010 in Höhe von 94.360 € und seit dem Haushalt 2013/2014 in Höhe von 104.360 €. Im Haushalt 2017/2018 wurde der Zuschuss um rund 5 % auf 110.000 € jährlich erhöht.

Der Gemeinderat hatte mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren auch das Ziel „Auskömmliche Finanzierung der Personalkosten bei Zuschüssen über 100.000 €“ mit der Maßnahme „Bis 2018 Anpassung von Verträgen mit Zuschussnehmern über 100.000 €, unter Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung um 2,5 % (sofern keine eigenen Änderungsanträge vorhanden)“ beschlossen. Da der Zuschuss auf Antrag der Aids-Hilfe im Haushalt 2017/2018 bereits um rund 5 % erhöht wurde, soll der Zuschussvertrag erst ab dem Haushalt 2019/2020 an die jährliche prozentuale Personalkostensteigerung von + 2,5 % angepasst werden.

3. Sozialberatung durch die Verbände der Liga

Allgemeine Sozialberatung ist ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen, die sich im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen nicht alleine zurechtfinden und deshalb zur Regelung ihrer umfassenden Problemlagen Hilfe benötigen. Der Bedarf dafür ist auch im Kontext von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen (steigende Armut, demografischer Wandel, Inklusion, et cetera) in der Vergangenheit ansteigend.

Schon seit Jahrzehnten erhalten die Mitgliedsverbände der Liga (Caritasverband, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt und Deutsches Rotes Kreuz) für ihr Beratungsangebot einen Zuschuss von der Stadt Heidelberg. Dieser Zuschuss ermöglicht es den Liga-verbänden, ein Beratungsangebot von jeweils mindestens 11 Beratungsstunden pro Woche aufrechtzuerhalten (offene Sprechstunden, Termine nach Vereinbarung, Vor- und Nacharbeit). Die Ligaverbände haben ihre offenen Sprechstunden so verteilt, dass an jedem Wochentag (Montag bis Freitag) ein Beratungsangebot für ratsuchende Bürger/-innen in verschiedenen Stadtteilen besteht.

Im Jahr 2017 wurde der Zuschuss auf Antrag der Liga von 12.000 € auf 15.000 € jährlich je Verband erhöht (+ 25 %). Deshalb wird die vom Gemeinderat im Haushalt 2017/2018 beschlossene Erhöhung aller institutionellen Zuschüsse unter 100.000 € pro Jahr um 2,5 % (sofern keine eigenen Änderungsanträge vorhanden) für die Sozialberatung erst zum 01.01.2019 umgesetzt.

4. Psychosoziale Beratungsstelle / Suchtberatung der AGJ (Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.):

Die Suchtberatung ist gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) I, II und XII kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Die Psychosozialen Beratungsstellen (PSB) sind eine zentrale Säule in der Suchthilfe und leisten einen unverzichtbaren Beitrag im gesundheits-, sozial und gesellschaftspolitisch wichtigen Kampf gegen Drogen und Sucht. Im Jahr 2005 hat die Stadt Heidelberg deshalb die Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen (PSB) vom damaligen Landeswohlfahrtsverband Baden (LWB) übernommen.

In Heidelberg gibt es Psychosoziale Beratungsstellen unter der Trägerschaft des bw Iv – Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bis 2013 Aktionsgemeinschaft Drogen e.V.), der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. und der AGJ - Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.

Neben dem Zuschuss je Fachkraftstelle von 37.310 € (2019), der bei allen 3 Beratungsstellen gleich ist, hat sich die Förderung historisch bedingt unterschiedlich entwickelt:

- Der **Aktionsgemeinschaft Drogen e.V., ab 2014 dem bw Iv**, (4,25 Fachkraftstellen) wurden seit jeher die stadteigenen Räumlichkeiten für die Beratungsstelle in der Theaterstr. 9 mietfrei zur Verfügung gestellt. Nach dem Umzug der Beratungsstelle in den ebenfalls stadteigenen Unteren Faulen Pelz 1 im Jahr 2015 erhält der bw Iv einen Zuschuss in Höhe der Mietkosten (rund 20.000 €), der allerdings stadintern verrechnet wird. Daneben erhält der bw Iv einen Zuschuss von 14.500 € im Jahr zum Ausgleich der wegen des Aufgabenschwerpunkts bei illegalen Drogen nicht oder nur in geringem Umfang realisierbaren Einnahmen aus ambulanter Rehabilitation. Einen weiteren Zuschuss erhält der bw Iv für die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen vom Kinder- und Jugendamt, je nach Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen an Schulen.
- Die Beratungsstelle für Suchtfragen der **Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V.**, allgemein als „Blaues Kreuz“ bekannt, hat ihren Sitz in eigenen Räumlichkeiten der Stadtmission in der Plöck 16 – 18 und erhielt bis einschließlich 2014 einen Zuschuss für 1,5 Fachkraftstellen, seit 2015 für zwei Fachkraftstellen. Einen weiteren Zuschuss erhält das Blaue Kreuz – wie der bw Iv – vom Kinder- und Jugendamt.
- Die **AGJ** - Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. - betreibt seine Beratungsstelle (2 Fachkraftstellen) in angemieteten Räumlichkeiten in der Bergheimer Straße 127/1. Die Miete für die Beratungsräume beläuft sich auf 17.330 €, bisher erhielt die AGJ dafür keinerlei Zuschüsse. Wie Blaues Kreuz und bw Iv erhält die AGJ je nach Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen an Schulen einen weiteren Zuschuss durch das Kinder- und Jugendamt.

Im Zuge der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2019/2020 hat die AGJ gegenüber dem Amt für Soziales und Senioren geltend gemacht, dass insbesondere die Mietkosten für die AGJ alleine nicht mehr tragbar seien - die Gesamtkosten der Beratungsstelle, auch die Mietkosten, seien in den letzten Jahren stetig gestiegen, es müssten daher immer mehr Eigenmittel erwirtschaftet werden, um die Differenz auszugleichen. Es sei deshalb zu befürchten, dass dies auf längere Sicht auch zu Lasten der Qualität der Arbeit ginge. Die AGJ beantragt deshalb die Aufstockung des Zuschusses um einen Betrag von 10.000 € für die Mietkosten.

Die Argumentation der AGJ ist für das Amt für Soziales und Senioren nachvollziehbar. Insbesondere im Vergleich zum bw Iv ist nicht begründbar, warum diesem Träger die vollen Mietkosten erstattet werden, die AGJ aber bisher keinerlei Mietkostenzuschuss erhält. Das Amt für Soziales und Senioren befürwortet deshalb die Aufstockung des Zuschusses an die AGJ um 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019.

5. Umsetzung:

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung. Im Nachgang zum vorliegenden Beschluss wird die Verwaltung mit den Trägern entsprechende Ergänzungsverträge abschließen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat darüber hinaus auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit die Möglichkeit zur Mitberatung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern

Begründung:
Die Stadt Heidelberg trägt Verantwortung auch für diejenigen, die sich am wirtschaftlichen Leben nicht, nicht mehr oder noch nicht beteiligen können und die auf Unterstützung angewiesen sind. Oben genannte Zuschüsse dienen dem sozialen Ausgleich und sollen Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern und sozialräumliche Spaltungstendenzen überwinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner